

Suchraum 9: Mönchkopf/Mittelberg

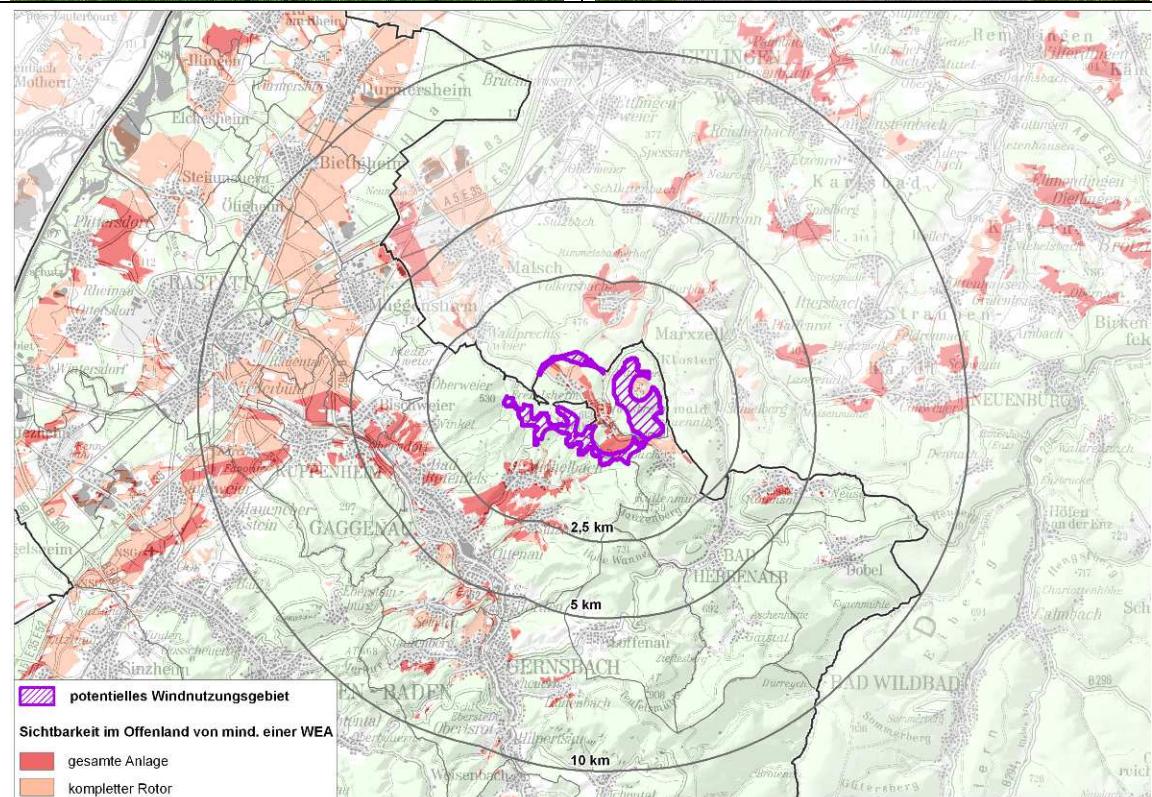
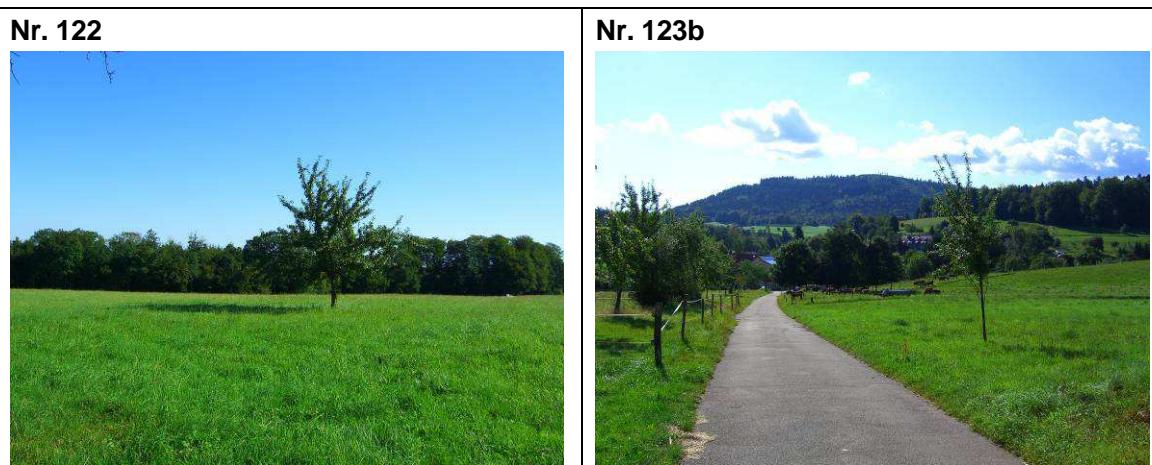
**pot. Windnutzungsgebiete
Nr. 121, 122, 123b**

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

0 250 500 1.000 Meter

Nr. 121

Nr. 121



Die Sichtbarkeit aus Siedlungs- und Waldgebieten ist nicht dargestellt, da die spezifischen Situationen nicht erfasst werden können.

Gebietseinordnung und Beschreibung

Landkreis	Rastatt, in geringerem Umfang auch Calw
Gemeinde	Nr. 121: Gaggenau, in geringerem Umfang Bad Herrenalb Nr. 122: Gaggenau Nr. 123b: Gaggenau, in geringerem Umfang Bad Herrenalb
Größe des Suchraums	Nr. 121: 208,4 ha Nr. 122: 34 ha Nr. 123b: 191,2 ha

Raumordnung

Ausweisung im Regionalplan	Nr. 121: <ul style="list-style-type: none"> - randliche Betroffenheit eines Schutzbedürftigen Bereichs für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 122: <ul style="list-style-type: none"> - randliche Betroffenheit eines Schutzbedürftigen Bereichs für die Landwirtschaft, Stufe II Nr. 123b:
-----------------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise Betroffenheit von Schutzbedürftigen Bereichen für Naturschutz und Landschaftspflege - in geringerem Umfang Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft
Eignungsbeschreibung	
Windhöufigkeit	<p>Nr. 121:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend 5,25-6,00 m/s, max. 6,25 m/s (gute Nutzbarkeit) <p>Nr. 122:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend 5,25-6,00 m/s, max. 6,25 m/s (gute Nutzbarkeit) <p>Nr. 123b:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5,25 bis >7 m/s (sehr gute Nutzbarkeit)
Netzanbindung	Abfrage der Netzanbindung notwendig
Erschließung	<p>Nr. 121: scheint grundsätzlich möglich</p> <p>Nr. 122: scheint grundsätzlich möglich</p> <p>Nr. 123b: scheint grundsätzlich möglich</p>
Vorbelastungen	<p>Nr. 121: die K4331 verläuft im Süden, die K3706 verläuft im Westen</p> <p>Nr. 122: die L613, die L608 und die K3708 verlaufen durch das Gebiet</p> <p>Nr. 123b: die L613 durchläuft das Gebiet, die K4331 verläuft nordöstlich</p>
weitere Hinweise zum Gebiet	Abstimmung mit der nördlich angrenzenden Gemeinde Malsch

Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten	
<p>Die potentiellen Windnutzungsgebiete Nr. 122 und 121 liegen innerhalb des Naturraumes „Schwarzwald-Randplatten“, das Gebiet Nr. 123b innerhalb des Naturraumes „Nördlicher Talschwarzwald“. Die Gebiete werden großflächig als Mischwald genutzt, nur jeweils ein kleiner Teilbereich unterliegt einer Grünland-, Streuobst- oder Ackernutzung. Die Gebiete liegen auf einer Kuppe / Hochfläche. Aufgrund des stark bewegten Reliefs sind sie mäßig einsehbar.</p> <p>Auch die weitere Umgebung des Suchraumes wird durch Mischwald geprägt. In den Tälern und Offenlandinseln befinden sich Siedlungsbereiche. Das Offenland wird überwiegend als Grünland- und Streuobstwiesen genutzt. Daneben gibt es bei Freiolsheim und Moosbronn Ackerflächen. Durch den steilen Westabfall des Nördlichen Talschwarzwalds bietet sich von den hochliegenden Offenlandbereichen ein Blick in die Rheinebene und auf die Vogesen.</p> <p>Neben den Landes- und Kreisstraßen sind keine weiteren Vorbelastungen vorhanden.</p>	
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung	
Bei einer Nichtdurchführung der Planung werden die Flächen vermutlich auch weiterhin land- und forstwirtschaftlich genutzt.	

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Schutzbereich	Auswirkung der Planung								
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	<table border="1" style="margin-bottom: 10px;"> <tr> <td style="width: 25px; height: 15px; background-color: #00A000;"></td> <td style="width: 25px; height: 15px; background-color: #FF0000;"></td> <td style="width: 25px; height: 15px; background-color: #00A000;"></td> <td style="width: 25px; height: 15px; background-color: #FF0000;"></td> </tr> </table> <p>Das Vorhaben (Nr. 121) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt fast vollständig im Bereich der erweiterten Vorsorgeabstände zu Siedlungsbereichen (Bernbach, Mittelberg, Moosbronn, Freiolsheim).</p> <p>Im Westen umfasst die Fläche darüber hinaus einen Erholungswald der Stufe II.</p> <table border="1" style="margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25px; height: 15px; background-color: #00A000;"></td> <td style="width: 25px; height: 15px; background-color: #FF0000;"></td> <td style="width: 25px; height: 15px; background-color: #00A000;"></td> <td style="width: 25px; height: 15px; background-color: #FF0000;"></td> </tr> </table> <p>Das Vorhaben (Nr. 122) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p>								

	<p>Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt vollständig im Bereich der erweiterten Vorsorgeabstände zu Freiolsheim.</p> <p>Darüber hinaus liegt sie überwiegend in einem Erholungswald Stufe II.</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td><td>0</td><td>-</td><td style="background-color: red;">-</td></tr> </table> <p>Das Vorhaben (Nr. 123b) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umwaltauswirkungen:</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt fast vollständig im Bereich der erweiterten Vorsorgeabstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen bzw. wohngenutzten Einzelhäusern (z. B. Althof, ein Wanderheim, ein Wochenendhausgebiet, Freiolsheim).</p> <p>Die besondere Erholungsfunktion des potentiellen Windnutzungsgebiets wird durch die überwiegende Lage im Erholungswald Stufe II dokumentiert.</p> <p>Darüber hinaus befindet sich im Bereich der angrenzenden Malscher Exklave auf Gaggenauer Gemarkung ein Friedhof.</p>	+	0	-	-								
+	0	-	-										
Kultur- und Sachgüter	<table border="1"> <tr> <td>+</td><td>0</td><td>-</td><td style="background-color: red;">-</td></tr> </table> <p>Das Vorhaben (Nr. 121) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umwaltauswirkungen:</p> <p>Im Umfeld des potentiellen Windnutzungsgebiets liegen folgende Kulturdenkmale mit besonderer Bedeutung (Umgebungsschutz § 15 Abs. 3 DSchG):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kloster Frauenalb in Schielberg (Entfernung < 2,5 km) - Metzlinschwanderhof in Burbach (Entfernung < 2,5 km) - Marienkirche in Bad Herrenalb (Entfernung 2,5- 5 km) <p>Des Weiteren kann es zu einer visuellen Beeinträchtigung der Wallfahrtskirche in Moosbronn kommen.</p> <p>Anhand von Sichtbarkeitsanalysen ist das Maß der Betroffenheit genauer zu untersuchen.</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td><td>0</td><td style="background-color: yellow;">-</td><td>--</td></tr> </table> <p>Das Vorhaben (Nr. 122) führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umwaltauswirkungen:</p> <p>Im Umfeld des potentiellen Windnutzungsgebiets liegen folgende Kulturdenkmale mit besonderer Bedeutung (Umgebungsschutz § 15 Abs. 3 DSchG):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kloster Frauenalb in Schielberg (Entfernung 2,5- 5 km) - Metzlinschwanderhof in Burbach (Entfernung 2,5- 5 km) <p>Anhand von Sichtbarkeitsanalysen ist das Maß der Betroffenheit genauer zu untersuchen.</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td><td>0</td><td>-</td><td style="background-color: red;">-</td></tr> </table> <p>Das Vorhaben (Nr. 123b) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umwaltauswirkungen:</p> <p>Im Umfeld des potentiellen Windnutzungsgebiets liegen folgende Kulturdenkmale mit besonderer Bedeutung (Umgebungsschutz § 15 Abs. 3 DSchG):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kloster Frauenalb in Schielberg (Entfernung < 2,5 km) - Metzlinschwanderhof in Burbach (Entfernung < 2,5 km) - Marienkirche in Bad Herrenalb (Entfernung < 5 km) - Hofgut Amalienberg in Gaggenau (Entfernung 2,5- 5 km) <p>Des Weiteren kann es zu einer visuellen Beeinträchtigung der Wallfahrtskirche in Moosbronn kommen.</p>	+	0	-	-	+	0	-	--	+	0	-	-
+	0	-	-										
+	0	-	--										
+	0	-	-										

	Anhand von Sichtbarkeitsanalysen ist das Maß der Betroffenheit genauer zu untersuchen.								
Landschaft	+	0	-	-					
<p>Das Vorhaben (Nr. 121) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet hat geringfügigen Anteil an einem Schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege. Bauliche Nutzungen sind dort ausgeschlossen.</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt vollständig im LSG Albtalplatten und Herrenalber Berge (2.16.029). Eine Prüfung zur Verträglichkeit des möglichen Vorhabens mit den Schutzz Zielen des Landschaftsschutzgebietes ist notwendig.</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.</p> <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es zu einer technischen Überprägung einer Kulturlandschaft mit hoher Landschaftsbildqualität. Die Höhe der Windenergieanlagen führt zu einem Verlust der Maßstäblichkeit der Waldkulisse. Darüber hinaus kann es zu einer Störung der Blickbeziehungen in die Rheinebene kommen.</p> <p>Eine vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart für die Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein durchgeföhrte Landschaftsbildbewertung stuft die landschaftliche Schönheit des potentiellen Windnutzungsgebiets auf einer Skala von 0 (niedrigster Wert) bis 10 (höchster Wert) überwiegend in Stufe 6 ein.</p>									
<table border="1"> <tr> <td>+</td><td>0</td><td style="background-color: yellow;">-</td><td style="background-color: red;">-</td><td></td></tr> </table>					+	0	-	-	
+	0	-	-						
<p>Das Vorhaben (Nr. 122) führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen:</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt teilweise im LSG Albtalplatten und Herrenalber Berge (2.16.029). Inwiefern der Schutzzweck beeinträchtigt wird, ist zu prüfen.</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.</p> <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es zu einer technischen Überprägung einer Kulturlandschaft mit mittlerer bis hoher Landschaftsbildqualität. Die Höhe der Windenergieanlagen führt zu einem Verlust der Maßstäblichkeit der Waldkulisse. Darüber hinaus kann es zu einer Störung der Blickbeziehungen in die Rheinebene kommen.</p> <p>Eine vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart für die Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein durchgeföhrte Landschaftsbildbewertung stuft die landschaftliche Schönheit des potentiellen Windnutzungsgebiets auf einer Skala von 0 (niedrigster Wert) bis 10 (höchster Wert) überwiegend in Stufe 6 ein.</p>									
<table border="1"> <tr> <td>+</td><td>0</td><td style="background-color: yellow;">-</td><td style="background-color: red;">-</td><td></td></tr> </table>					+	0	-	-	
+	0	-	-						
<p>Das Vorhaben (Nr. 123b) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst z.T. Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege. Bauliche Nutzungen sind dort ausgeschlossen.</p> <p>Darüber hinaus liegt das potentielle Windnutzungsgebiet vollständig in Landschaftsschutzgebieten Um den Eichelberg und Mahlberg (2.16.013), Michelbachtal (2.16.014) und Albtalplatten und Herrenalber Berge (2.35.052). Eine Prüfung zur Verträglichkeit des möglichen Vorhabens mit den Schutzz Zielen der Landschaftsschutzgebiete ist notwendig.</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.</p> <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es zu einer technischen</p>									

	<p>Überprägung einer Kulturlandschaft mit mittlerer bis hoher Landschaftsbildqualität. Die Höhe der Windenergieanlagen führt zu einem Verlust der Maßstabslichkeit der Waldkulisse sowie zu einer Relativierung der umliegenden Hänge und Kuppen.</p> <p>Eine vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart für die Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein durchgeführte Landschaftsbildbewertung stuft die landschaftliche Schönheit des potentiellen Windnutzungsgebiets auf einer Skala von 0 (niedrigster Wert) bis 10 (höchster Wert) überwiegend in Stufe 7 bis 8 ein.</p>									
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding: 2px;">+</td> <td style="padding: 2px;">0</td> <td style="padding: 2px;">-</td> <td style="padding: 2px;">--</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> </table>					+	0	-	--	
+	0	-	--							
	<p>Das Vorhaben (Nr. 121) führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen:</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt in Benachbarung zum FFH-Gebiet Albtal mit Seitentälern (7116-341) mit Vorkommen von Fledermausarten. Darüber hinaus können Beeinträchtigungen wandernder Großsäuger nicht ausgeschlossen werden, da das potentielle Windnutzungsgebiet von einer Verbundachse des Generalwindwegeplans durchzogen wird.</p>									
	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding: 2px;">+</td> <td style="padding: 2px;">0</td> <td style="padding: 2px;">-</td> <td style="padding: 2px;">--</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> </table>					+	0	-	--	
+	0	-	--							
	<p>Das Vorhaben (Nr. 122) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst einen Teil des FFH-Gebiets Albtal mit Seitentälern (7116-341) mit Vorkommen von Fledermausarten. Südwestlich des potentiellen Windnutzungsgebiets verläuft eine Verbundachse des Generalwildwegeplans.</p>									
	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding: 2px;">+</td> <td style="padding: 2px;">0</td> <td style="padding: 2px;">-</td> <td style="padding: 2px;">--</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> </table>					+	0	-	--	
+	0	-	--							
	<p>Das Vorhaben (Nr. 123b) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt teilweise im Bereich des 200 m Vorsorgeabstands um das NSG Albtal und Seitentäler (2.178). Sie umfasst darüber hinaus einige gesetzlich geschützte Biotope. Konkrete Vorsorgeabstände lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht festlegen.</p> <p>Im Südwesten grenzt das potentielle Windnutzungsgebiet direkt an den Bannwald Birkenkopf – im Südosten an das EU-Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald (7415-441). Gemäß Standarddatenbogen der LUBW sind dort windkraftempfindliche Vogelarten (Haselhuhn, Wanderfalke, Wespenußbussard, Auerhuhn und Baumfalke) gemeldet.</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst einen Teilbereich der FFH-Gebiete Albtal mit Seitentälern (7116-341) (mit Vorkommen von Fledermausarten) und Unteres Murgtal und Seitentäler (7216-341).</p> <p>Darüber hinaus können Beeinträchtigungen wandernder Großsäuger nicht vollständig ausgeschlossen werden, da das potentielle Windnutzungsgebiet von einer Verbundachse des Generalwindwegeplans durchzogen wird.</p>									
Boden	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding: 2px;">+</td> <td style="padding: 2px;">0</td> <td style="padding: 2px;">-</td> <td style="padding: 2px;">--</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> </table>					+	0	-	--	
+	0	-	--							
	<p>Das Vorhaben (Nr. 121) führt voraussichtlich zu negativen Umweltauswirkungen:</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst Böden mit einer besonderen Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation.</p> <p>Die Einstufung der Umweltauswirkungen kann zum derzeitigen Planungsstand nicht abschließend erfolgen.</p>									
	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding: 2px;">+</td> <td style="padding: 2px;">0</td> <td style="padding: 2px;">-</td> <td style="padding: 2px;">--</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> </table>					+	0	-	--	
+	0	-	--							
	<p>Das Vorhaben (Nr. 122) führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Einstufung der Umweltauswirkungen kann zum derzeitigen Planungsstand nicht abschließend erfolgen.</p>									
	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding: 2px;">+</td> <td style="padding: 2px;">0</td> <td style="padding: 2px;">-</td> <td style="padding: 2px;">--</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> </table>					+	0	-	--	
+	0	-	--							

	<p>Das Vorhaben (Nr. 123b) führt voraussichtlich zu negativen Umwaltauswirkungen:</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst Böden mit einer besonderen Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation. Zudem ist kleinflächig Bodenschutzwald ausgewiesen.</p> <p>Die Einstufung der Umwaltauswirkungen kann zum derzeitigen Planungsstand nicht abschließend erfolgen.</p>												
Wasser	<table border="1" style="margin-bottom: 5px;"> <tr> <td style="padding: 2px;">+</td> <td style="padding: 2px; background-color: yellow;">0</td> <td style="padding: 2px;">-</td> <td style="padding: 2px;">--</td> </tr> </table> <p>Das Vorhaben (Nr. 121) führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen.</p> <table border="1" style="margin-top: 5px;"> <tr> <td style="padding: 2px;">+</td> <td style="padding: 2px; background-color: yellow;">0</td> <td style="padding: 2px; background-color: orange;">-</td> <td style="padding: 2px;">--</td> </tr> </table> <p>Das Vorhaben (Nr. 122) führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen:</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst Flächen im Wasserschutzgebiet Zone III.</p> <table border="1" style="margin-top: 5px;"> <tr> <td style="padding: 2px;">+</td> <td style="padding: 2px; background-color: yellow;">0</td> <td style="padding: 2px;">-</td> <td style="padding: 2px;">--</td> </tr> </table> <p>Das Vorhaben (Nr. 123b) führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--	+	0	-	--	+	0	-	--
+	0	-	--										
+	0	-	--										
+	0	-	--										
<table border="1" style="margin-bottom: 5px;"> <tr> <td style="padding: 2px;">+</td> <td style="padding: 2px; background-color: yellow;">0</td> <td style="padding: 2px;">-</td> <td style="padding: 2px;">--</td> </tr> </table> <p>Das Vorhaben (Nr. 121) führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen.</p> <table border="1" style="margin-top: 5px;"> <tr> <td style="padding: 2px;">+</td> <td style="padding: 2px; background-color: yellow;">0</td> <td style="padding: 2px; background-color: orange;">-</td> <td style="padding: 2px;">--</td> </tr> </table> <p>Das Vorhaben (Nr. 122) führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen:</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt zu großen Teilen in einem Immissionsschutzwald.</p> <table border="1" style="margin-top: 5px;"> <tr> <td style="padding: 2px;">+</td> <td style="padding: 2px; background-color: yellow;">0</td> <td style="padding: 2px;">-</td> <td style="padding: 2px;">--</td> </tr> </table> <p>Das Vorhaben (Nr. 121) führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen.</p> <p>Im Osten schneidet das potentielle Windnutzungsgebiet in geringerem Umfang einen Klimaschutzwald an.</p>	+	0	-	--	+	0	-	--	+	0	-	--	
+	0	-	--										
+	0	-	--										
+	0	-	--										
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander können nach derzeitigem Kenntnisstand noch nicht abschließend aufgezeigt werden.</p> <p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt der Bau von Windenergieanlagen zu Veränderungen des Landschaftsbilds, was zu Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Erholungsqualität führt. Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen können zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen, was sich wiederum auf Landschaftsbild und Naturerlebnis auswirken kann.</p>													
<p>NATURA 2000</p>													
<p>Nr. 121:</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt in Benachbarung zum FFH-Gebiets Albtal mit Seitentälern (7116-341) mit Vorkommen von Fledermausarten wie Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Inwiefern das Vorhaben hier zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele führen kann, ist anhand einer FFH-VP zu klären.</p> <p>Nr. 122:</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst einen Teil des FFH-Gebiets Albtal mit Seitentälern (7116-341) mit Vorkommen von Fledermausarten wie Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Inwiefern das Vorhaben hier zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele führen kann, ist anhand einer FFH-VP zu klären.</p>													

Nr. 123b:

Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst einen Teilbereich der FFH-Gebiete Albtal mit Seitentälern (7116-341) (mit Vorkommen von Fledermausarten wie Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr) und Unteres Murgtal und Seitentäler (7216-341). Inwiefern das Vorhaben hier zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele führen kann, ist anhand einer FFH-VP zu klären.

Hinweise für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**Nr. 121:**

In Moosbronn und Bernbach wurden Fledermausquartiere erfasst.
Restriktionen durch den Auerhuhnschutz sind laut FVA Freiburg nicht bekannt.

Nr. 122:

Nach derzeitiger Datenlage liegen keine Hinweise zu Artvorkommen vor. Aspekte zu Brutstandorten von Vögeln sind zu prüfen (vgl. hierzu LUBW 2012: Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen). Gleiches gilt für Vorkommen von Fledermausarten.

Restriktionen durch den Auerhuhnschutz sind laut FVA Freiburg nicht bekannt.

Nr. 123b:

Im Bereich des Kübelbergs liegen Hinweise auf Wanderfalkenvorkommen vor. Darüber hinaus wurden in Moosbronn und Bernbach Fledermausquartiere erfasst.
Restriktionen durch den Auerhuhnschutz sind laut FVA Freiburg nicht bekannt.

Kumulative Wirkungen

Im Hinblick auf das Landschaftserleben sind bereits ab einer Realisierung von zwei der drei hier betrachteten potentiellen Windnutzungsgebiete kumulative Wirkungen zu erwarten. Darüber hinaus kann es im Zusammenspiel mit entsprechenden Realisierungen auf der angrenzenden Malscher Gemarkung zu kumulativen Wirkungen kommen.

Geprüfte Alternativen

Im Planungsraum wurden insgesamt 28 potentielle Windnutzungsgebiete (in 12 Suchräumen) vertieft geprüft. Darüber hinaus wurden 14 Gebiete (kommunale Alternativen) anhand von Kurzsteckbriefen untersucht.

Geprüfte Alternativen auf der Gemarkung von Gaggenau:

- Potentielle Windnutzungsgebiete Nr. 73b, 109, 123b (vertiefte Betrachtung)
- Potentielle Windnutzungsgebiete Nr. 125b, 127, 131 (kommunale Alternativen)

Geprüfte Alternativen auf der Gemarkung der VVG Bad Herrenalb:

- Potentielle Windnutzungsgebiete Nr. 114, 115 und Nr. 123b (vertiefte Betrachtung)
- Potentielle Windnutzungsgebiete Nr. 111 und Nr. 117 (kommunale Alternativen)

Im Rahmen des FNP-Verfahrens bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären

Im Rahmen des FNP-Verfahrens bzw. des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind noch weitere Abstände zu Infrastrukturen zu klären, **sofern** sie durch die potentiellen Windnutzungsgebiete **betroffen** sind bzw. in deren Einflussbereich liegen:

- Verkehrsinfrastrukturen (Autobahn/Bundes-/Land- und/Kreisstraße/Schienenwegen und Bahnanlagen)
- Seilschwebebahnen
- Bundeswasserstraßen
- Elektrizitätsfreileitungen (>110kV)
- zivile/militärische Richtfunkstrecken
- BOS-Digitalfunk Baden-Württemberg
- Wetterradar

- Radaranlagen zur Flugsicherung
- Nachtieffluggebiete

Hinweise zu Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

Nr. 121:

- Berücksichtigung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen
- Flächenreduzierung im Bereich der Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege (bauliche Anlagen sind dort nicht genehmigt)

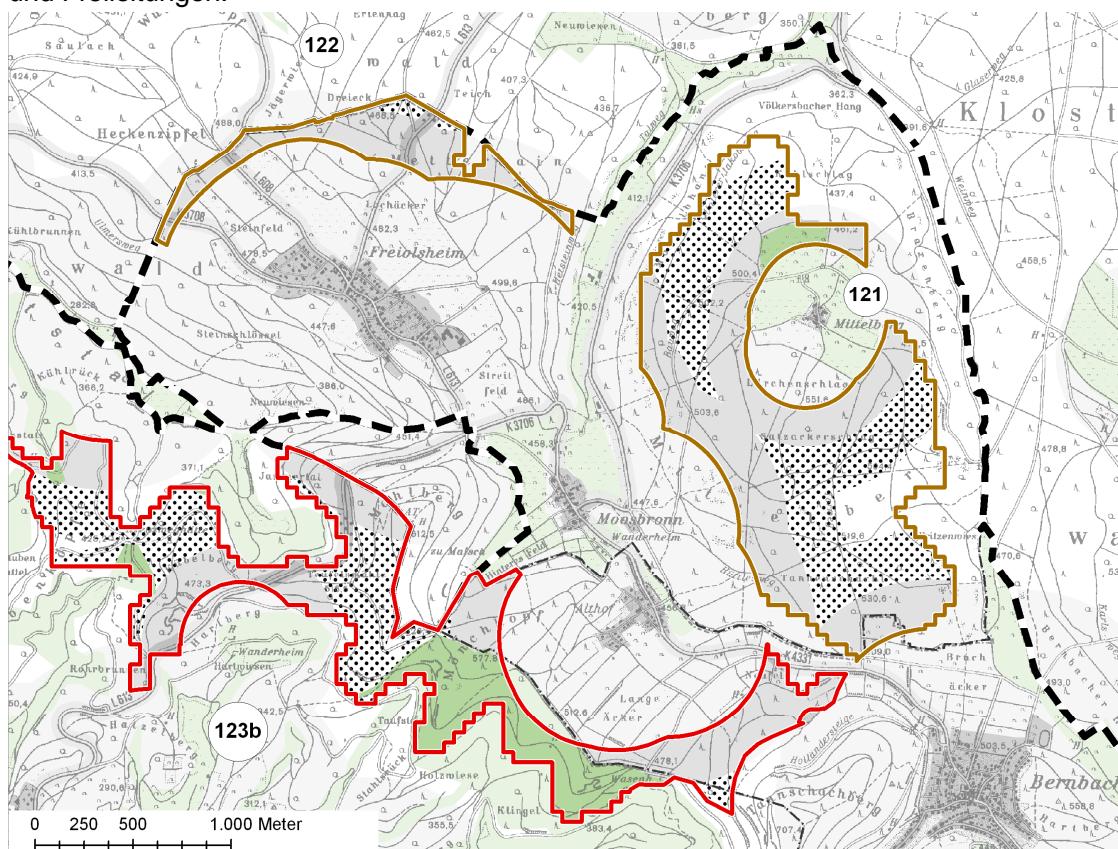
Nr. 122

- Berücksichtigung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen

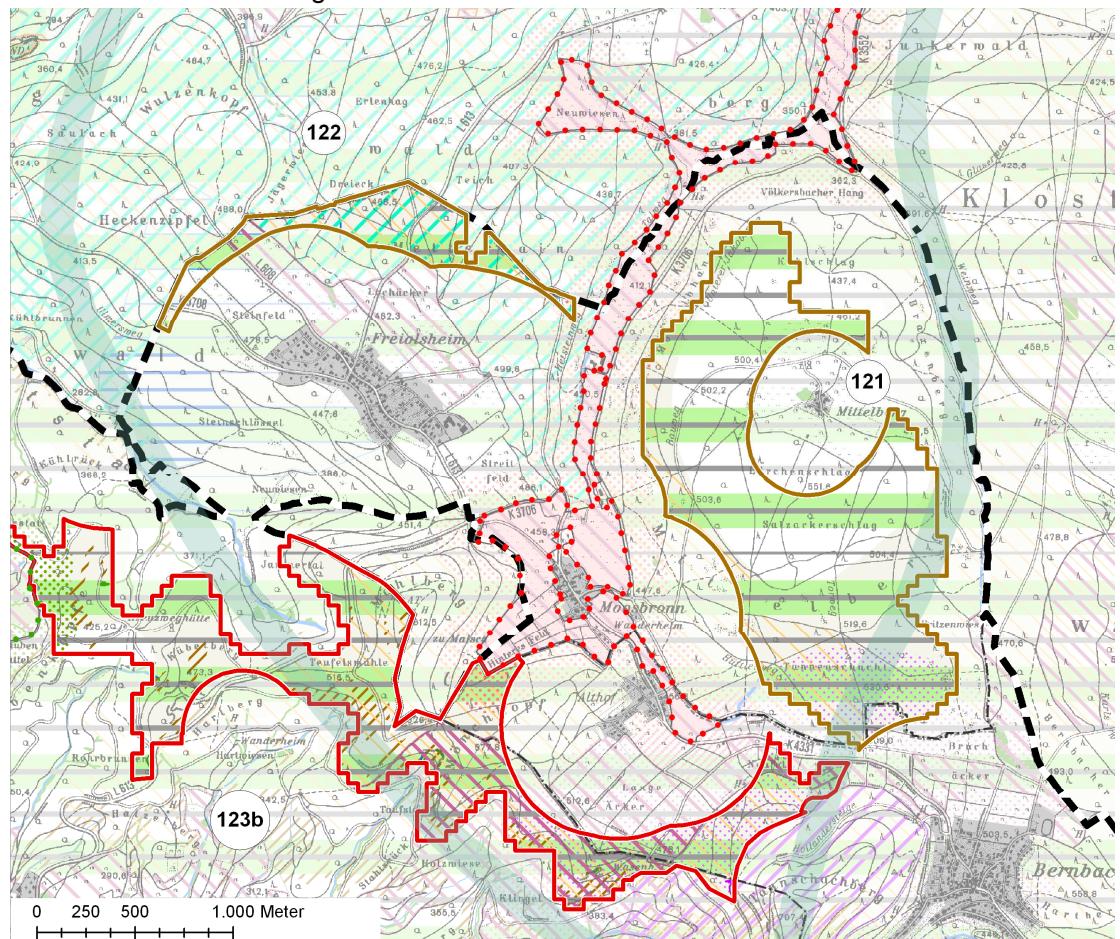
Nr. 123b

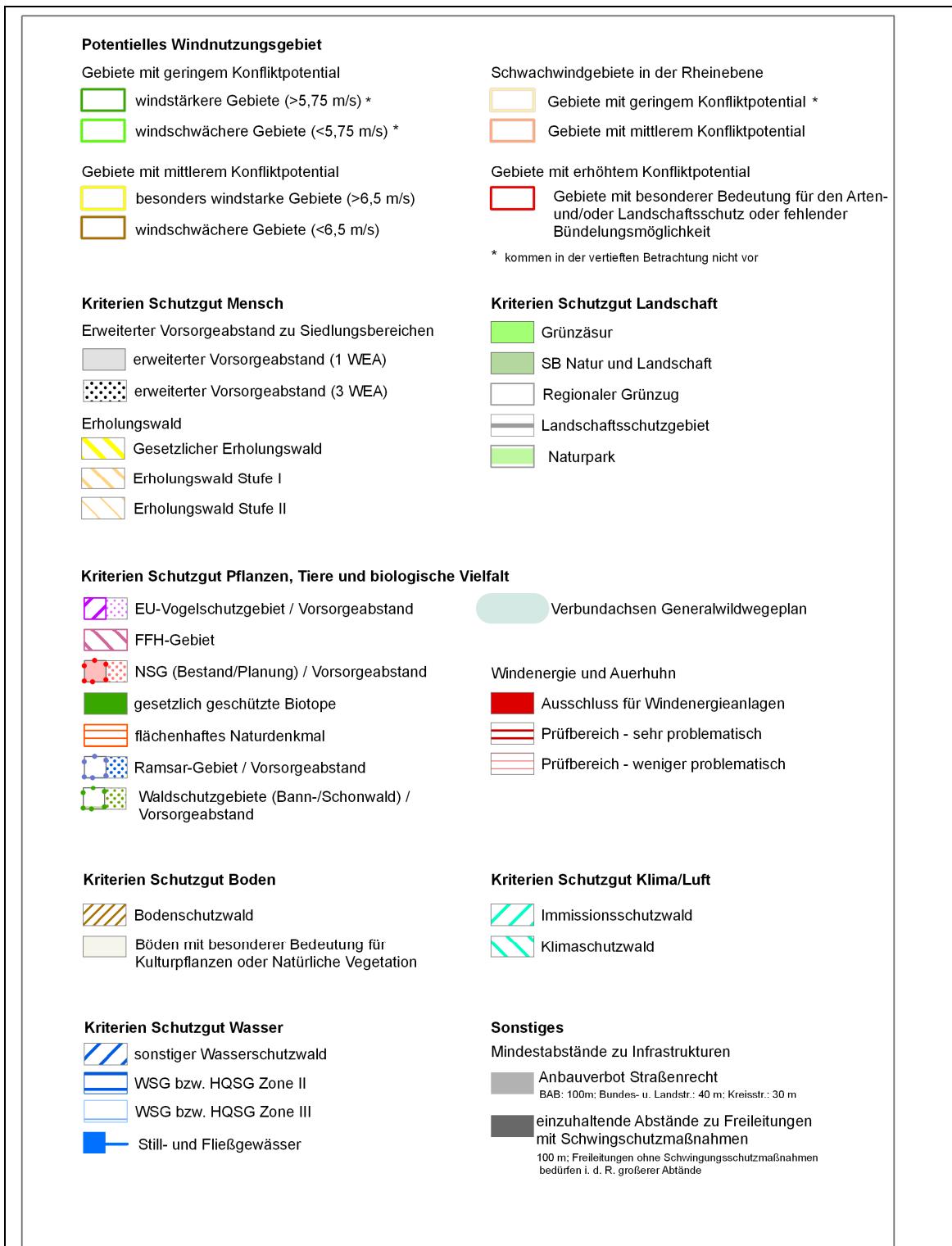
- Berücksichtigung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen
- Flächenreduzierung im Bereich der Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege (bauliche Anlagen sind dort nicht genehmigt)
- Berücksichtigung von Vorsorgeabständen zum angrenzende Bannwald Birkenkopf sowie zum Naturschutzgebiet Albtal und Seitentäler(Empfehlung: 200 m)
- Berücksichtigung eines Vorsorgeabstands zum EU Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald

Übersicht über zu empfehlende erweiterte Vorsorgeabstände zu umliegenden Siedlungsbereichen, regionalplanerische 'Tabubereiche' (Grünzäsur und Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege) sowie die einzuhaltenden Mindestabstände zu Straßen und Freileitungen.



Übersicht über die Belange von Natur und Umwelt:





Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Nr. 121

Durch die empfohlene Anwendung der erweiterten Vorsorgeabstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen wird das potentielle Windnutzungsgebiet bereits stark reduziert. Bei einer Weiterverfolgung der Fläche wäre im Rahmen des FNP-Verfahrens v. a. eine Klärung der Belange des Landschafts-, des Arten- und des Denkmalschutzes notwendig.

Nr. 122

Bereits durch die Anwendung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen kommt es zu einer starken Flächenreduzierung, so dass eine angestrebte Bündelung von Windenergieanlagen kaum noch möglich erscheint. Allerdings könnten sich durch eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Malsch Bündelungsmöglich-

keiten ergeben. In diesem Fall wird eine Weiterverfolgung des potentiellen Windnutzungsgebiets empfohlen.

Aus diesem Grund wären Kooperationsmöglichkeiten mit der Nachbargemeinde Malsch zu prüfen.

Nr. 123b

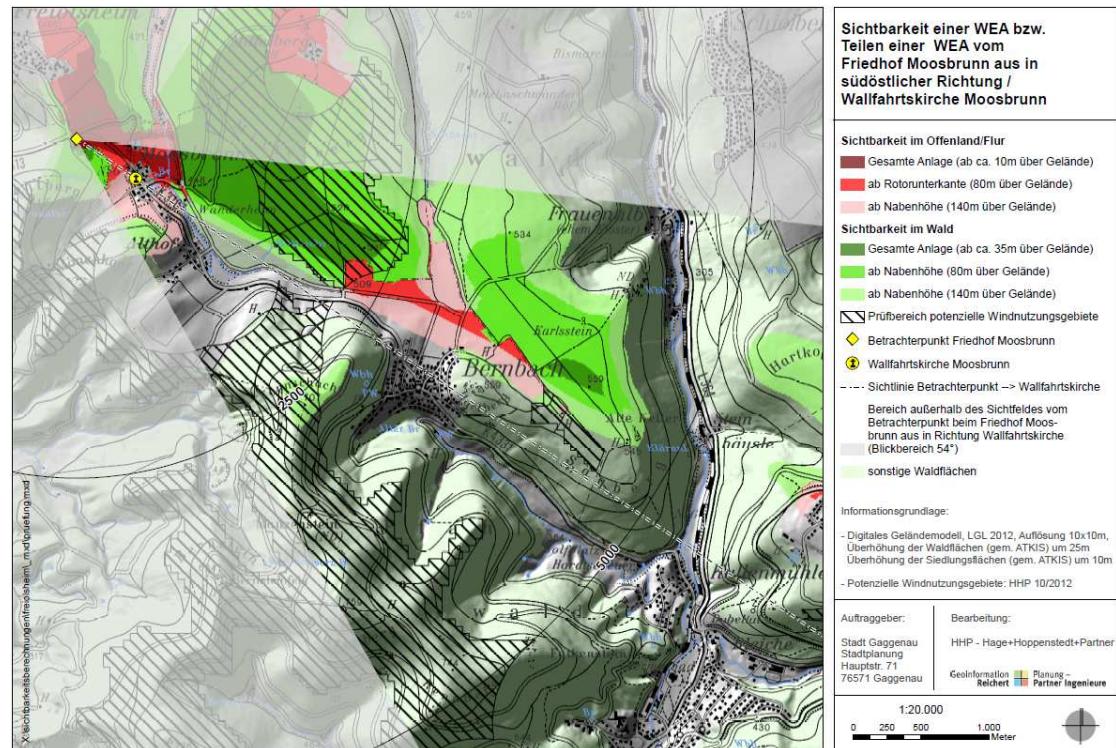
Bereits durch die Anwendung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabständen zu den umliegenden Siedlungsbereichen sowie der Reduzierung der Fläche um die Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege, kommt es zu einer starken Flächenreduzierung. Eine angestrebte Bündelung von Windenergieanlagen erscheint danach kaum noch möglich. Davon abgesehen befindet sich das potentielle Windnutzungsgebiet im Bereich zahlreicher Restriktionen bzgl. des Schutzwertes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie des Landschafts- und Denkmalschutzes. Des Weiteren liegen bereits zum jetzigen Zeitpunkt Hinweise zu möglichen Konflikten mit dem Artenschutz (v. a. Wanderfalke) im Bereich der verbleibenden Fläche vor.

Es wird daher empfohlen die Fläche von differenzierteren Untersuchungen zurückzustellen.

Ergänzungen/weiterführende Untersuchungen

Inwiefern das Vorhaben zu visuellen Beeinträchtigungen der Wallfahrtskirche von Moosbronn sowie der Ortslage an sich führen kann, wurden im Anschluss an die Studie anhand einer separat aufbereiteten Sichtbarkeitsanalyse genauer betrachtet.

Dazu wurde ein Betrachterpunkt im Bereich des Friedhofs Moosbronn sowie ein Blickwinkel von 54° angenommen (s. nachfolgende Abbildung).



Es zeigte sich, dass v. a. möglich Windenergieanlagen im südlichen Teil des potentiellen Windnutzungsgebiets Nr. 121 zu visuellen Beeinträchtigungen führen können.

Im Rahmen einer Flächenkonkretisierung sollte dieser Aspekt berücksichtigt und durch entsprechende Flächenreduzierungen wenn möglich vermieden werden.

